



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr
Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
04.09.2019

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Fahrplanumstellung Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) (AF-0012/2019)

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ein konzessioniertes Rufbussystem zur Wartburg im Rahmen des Linienverkehrs der VUW bzw. ehemaligen KVG ist nicht bekannt. Die VUW betreibt bisher ausschließlich Linienverkehr nach §42 PBefG mit genehmigten Haltestellen, Fahrplanzeiten und entsprechender Bedienpflicht. Ein Gutachten zu diesem Thema ist nicht beauftragt.

zu 2.

Eine Erfassung und Speicherung der Anzahl an Beschwerden nach Wohngebiet erfolgt aufgrund der DSGVO nicht. Die wesentlichen inhaltlich zutreffenden Beschwerdeschwerpunkte betrafen Hötzelsroda, die Oststadtschule und die Hörselschule in der Stedtfelder Straße.

zu 3.

Das Liniennetz wurde an dem prognostizierten Zuschussbedarf aus dem Nahverkehrsplan iHv € 250.000,- p.a. ausgerichtet. Eine Linienerfolgsrechnung erfolgt traditionell nicht, da der Stadtbus als Gesamtsystem (Einheitsfahrpreise, freie Fahrt- und Linienwahl) konzipiert ist.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 4.

Aus dem Stadtverkehr hat ein Fahrer aus persönlichen Gründen (Heimatnähe) in den Regionalverkehr Süd gewechselt. Der Krankenstand zum 1.9.19 kann nicht hochgerechnet werden. Die Anzahl der Überstunden können nicht hochgerechnet werden. Beide Kennziffern unterliegen laufenden Schwankungen.

zu 5.

Die Möglichkeit geförderter Machbarkeitsstudien zu einem Beitritt in den Verkehrsbund Mittelthüringen sind nicht bekannt. Die überwiegende Anzahl der Pendler aus der Wartburgregion ist Richtung Hessen und nicht in den mittelthüringischen Raum zu verzeichnen. Dorthin bestehen – wie zu allen Nachbarkreisen – bereits jetzt tarifliche Übergangsregelungen an den Kreis/Stadtgrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin